

# EHC Olten AG

COVID-19: Rahmenschutzkonzept für den  
Trainings- und Spielbetrieb des EHC Olten für die Saison 2020/2021  
Version vom 17.08.2020





# INHALT

<b>1.</b>	<b>EINLEITUNG</b>	S. 3
<b>2.</b>	<b>HYGIENEVORSCHRIFTEN UND VERHALTENSREGELN</b>	S. 9
<b>3.</b>	<b>SPORTBETRIEB</b>	S. 11
<b>4.</b>	<b>SICHERHEIT</b>	S. 14
<b>5.</b>	<b>SPIELBETRIEB MIT ZUSCHAUER</b>	S. 24
<b>6.</b>	<b>TICKETING</b>	S. 30
<b>7.</b>	<b>KOMMUNIKATION</b>	S. 33
<b>8.</b>	<b>GASTROBETRIEB</b>	S. 37
<b>9.</b>	<b>VERANTWORTLICHKEIT</b>	S. 39
<b>10.</b>	<b>VERORDNUNGEN</b>	S. 41
<b>11.</b>	<b>ANHANG 1: Leitfaden über zusätzliche Massnahmen im professionellen Spielbetrieb 2020/2021</b>	S. 43
	ANHANG 2: Schutzkonzept der Gastronomiebetriebe im Stadion Kleinholz	
	ANHANG 3: Stadionplan mit Kennzeichnung der separierten Eingänge	

# EINLEITUNG





# EINLEITUNG

Am 12. August 2020 hat der Bundesrat das Verbot der Grossveranstaltungen über 1'000 Personen per Anfang Oktober aufgehoben. Hygiene- und Abstandsregeln müssen zur Bekämpfung des neuen Coronavirus weiterhin eingehalten werden.

Im vorliegenden Schutzkonzept geht es um die Rückkehr und Wiederaufnahme des Spielbetriebs unter Berücksichtigung der Vorschriften zur Einhaltung der Bedingungen im Rahmen der COVID-19 Pandemie.

Dieses Schutzkonzept dient zur Vorbereitung und Durchführung und muss laufend den kantonalen und behördlichen Vorgaben angepasst werden.



# ZIELE

Die gemeinsamen Ziele aller Vorgaben sind:

- Die Ansteckungsgefahr zu reduzieren
- Die Krankheitsübertragung zu verhindern
- Eine effiziente Nachverfolgung der Kontaktpersonen
- Rückkehr zum Sportbetrieb mit Zuschauer



# RECHTSGRUNDLAGEN

Die vorliegenden Weisungen und Empfehlungen werden gestützt auf

- die Verordnung 3 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (Covid-19-Verordnung 3), vom 19. Juni 2020 (Stand am 20. Juli 2020).
- Coronavirus, Regelungen und Empfehlungen des BAG vom 17. Juli 2020.
- Reglement für den Spielbetrieb, Teilbereich Leistungssport der Swiss Ice Hockey Federation.
- Reglement Ordnung und Sicherheit der National League und Swiss League.

**Weisungen** sind gestützt auf die obigen Rechtsgrundlage und sind verbindlich zu befolgen.

**Empfehlungen** sind wichtige Hygiene- und Verhaltensregeln, die zu befolgen sind, solange nicht hinreichende Gründe vorliegen, davon abzuweichen.



# GELTUNGSBEREICH

Die vorliegenden Weisungen gelten für:

- alle Spiele der Swiss League
- bei Spielen des CUP an denen mindestens ein Club der NL oder SL teilnimmt
- Trainings-, Turnier- und Freundschaftsspielen, an denen mindestens ein Club der NL oder SL teilnimmt
- Spiele die unter dem Patronat der Organisation der Internationalen Ice Hockey Federation (IIHF) oder der Champions Hockey League (CHL) stehen und an denen mindestens ein Club der NL oder SL teilnimmt (Internationale Reglemente bleiben vorbehalten).



# HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Die Zuschauer besuchen die Eishockeyspiele auf eigenes Risiko. Die Swiss Ice Hockey Federation SIHF sowie die ihr angeschlossenen Clubs lehnen jegliche Haftung bei einer möglichen Infizierung oder Erkrankung mit COVID-19 im Stadion und dessen Umgebung ab.



# HYGENEVORSCHRIFTEN/ VERHALTENSREGELN





# HYGIENEVORSCHRIFTEN UND VERHALTENSREGELN

Die Hygienevorschriften und Verhaltensregeln des BAG sind gut sichtbar in der Spielstätte angebracht.

Bei allen Stadioneingängen sind Dispenser mit Händedesinfektionsmittel aufgestellt.

Die vom BAG erlassenen Regeln und Verhaltensempfehlungen sind zwingend einzuhalten.



1.5m Abstand



Maske tragen



Hygiene beachten



Kontaktdaten angeben



bei Symptomen Arzt aufsuchen



bei positivem Test Isolation, bei Kontakt Quarantäne



## Nutzung der Swiss COVID App

Es wird allen Personen, welche ein Eishockeyspiel besuchen oder bei einem Eishockeyspiel im Einsatz stehen, empfohlen die Swiss COVID App zu nutzen.

Über diese Links kann die App bezogen werden:



# SPIELBETRIEB





# SPIELBETRIEB

Der Spielbetrieb sowie zusätzliche Massnahmen infolge der COVID-19 Pandemie sind in einem separaten Leitfaden dieses Schutzkonzepts (Anhang 1) detailliert festgelegt.



# REINIGUNG/INFRASTRUKTUR

Eine Grundreinigung wird durch die Materialwarte und das Personal der Sportpark AG täglich durchgeführt. Berücksichtigt wird die zusätzliche Reinigung von Kontaktflächen wie z.B. Türgriffen, Toiletten, Duschen etc. Für die Reinigung und Desinfektion der benutzten Gerätschaften ist der Spieler nach Beendigung seiner Trainingseinheit selbst verantwortlich. Es werden genügend Desinfektionsmittel und Einmalputztücher zur Verfügung gestellt.

# SICHERHEIT





# EINSATZPLANUNG SICHERHEITSDIENST

Der Sicherheitsverantwortliche berücksichtigt in der Einsatzplanung, dass

- nur gesunde Mitarbeiter eingesetzt werden
- alle für den Einsatz geplanten Mitarbeiter die Empfehlungen des BAG kennen und umsetzen können
- Risikopersonen nicht im direktem Personenkontakt stehen
- alle eingesetzten Mitarbeitenden im Bereich Sicherheit sowie die dem Sicherheitsdienst unterstellten Mitarbeitenden jederzeit nachvollzogen werden können (schriftliche Personal- und Einsatzplanung)
- die Einsatzgruppen personell unverändert bleiben (soweit möglich kein Personenwechsel innerhalb von Gruppen)
- die Polizei- und Stadtbehörden frühzeitig über die geplanten Massnahmen informiert sind



# AUSBILDUNG SICHERHEITSDIENST

Die Club- und Sicherheitsverantwortlichen sind verpflichtet, vor Beginn der Meisterschaft die Mitarbeitenden über die folgenden Themen zu informieren und allenfalls auszubilden:

- BAG Empfehlungen i.S. COVID-19
- Schutzkonzept Sicherheitsdienst des EHC Olten i.S. COVID-19
- Vorgehen bei positivem COVID-19 Test
- Zutrittsregelung Stadion
- Eintritts- und Sicherheitskontrolle
- Verhalten im Stadion
- Information der Zuschauer
- Geändertes Sicherheitsdispositiv
- Fluchtwegsituationen





# POSITIVER COVID-19-TEST

Der Sicherheitsdienst erstellt eine Planung für den Fall, dass ein Mitarbeiter an COVID-19 erkrankt und der gesamte oder Teile des Sicherheitsdienstes in Quarantäne gesetzt werden muss. Der Sicherheitsdienst berücksichtigt in der Planung, dass

- bei einer Quarantäneanordnung gegen den Sicherheitsdienst der Spielbetrieb weiterhin sichergestellt und verzugslos umgesetzt werden kann,
- die in der Planung vorgesehenen Personen den anderen Sicherheitsdiensten sowie der KOS bekannt gegeben werden,
- die Rapportierung nach dem Spiel auf gewohntem Wege gewährleistet bleibt.



# HYGIENE

Der Sicherheitsdienst stellt sicher, dass alle eingesetzten Mitarbeiter die gängigen Verhaltensempfehlungen des BAG kennen:

- Handhygiene (Waschen und Desinfektion)
- Tragen von Mundschutz und Schutzhandschuhen
- Der Abstand von 1,5 Meter wird konsequent eingehalten



# GARDEROBE UND EINSATZZENTRALE SICHERHEITSDIENST

Die Garderobe und der Aufenthaltsraum des Sicherheitsdienstes werden nach jedem Einsatz gründlich gereinigt. Auf die Benützung von Duschen wird verzichtet.

Im Kommandoraum ist nur das notwendige Personal anwesend. Es gilt Schutzmaskenpflicht. Auf Führungen und Gäste wird verzichtet.



# EINTRITTS- UND SICHERHEITSKONTROLLE

- Das Ordnungspersonal trägt bei den Einlasskontrollen Hygienemasken und Einmalhandschuhe, die adäquat gewechselt werden müssen.
- Regelung für Personenkontrolle (Personalausweis, Körperkontrollen, Mund-Nasen-Schutz, Mitnahme von Taschen und Rucksäcken).
- Ausweiskontrolle: Pflicht.
- Fiebermessung: Es werden bei jedem Spiel Fiebermessungen mit kontaktlosen Thermometern durchgeführt. Bei erhöhter Temperatur oder Fieber wird dem Besucher der Zutritt ins Eishockey-Stadion verweigert.
- Es besteht für alle Besucher und sämtliches Personal Maskenpflicht.



# EINTRITTS- UND SICHERHEITSKONTROLLE

- Ausserhalb der ersten Zutrittskontrolle werden Schutzmasken zum Kauf angeboten.
- Die Mitnahme von Händedesinfektionsmittel in Plastikflaschen bis 100 ml ist gestattet.
- Desinfektionsmittel in Glasflaschen dürfen nicht ins Stadion mitgenommen werden.

Wird bei der Eintritts- und Sicherheitskontrolle festgestellt, dass Personen spezifische Krankheitssymptome zeigen wie z.B. dauerndes Husten, Fieber und ähnliches, so ist den Personen der Zugang zum Stadion zu verweigern.



# AUSLASS

Nach Spielende soll der Auslass gestaffelt stattfinden. Die Zuschauer werden gebeten, geordnet und unter Wahrung der Mindestabstände das Stadion zu verlassen. Dies soll auf eine sympathische und spielerische Art und Weise durch den Speaker instruiert werden.

# SPIELBETRIEB MIT ZUSCHAUER





# SPIELBETRIEB MIT ZUSCHAUER

Grundsätzlich sind folgende drei Punkte im Vordergrund:

- Reduktion der Infektionsrisiken durch Minimierung von engen Kontakten.
- Sicherstellung einer Kontaktverfolgung und bestmögliche Unterstützung der lokalen Gesundheitsbehörden bei der Ermittlung von Infektionsketten im Falle einer auftretenden COVID-19-Infektion.
- Fortlaufende Begleitung und Evaluation der getroffenen Massnahmen inkl. Auswertung der Wirksamkeit.
- Vermeidung von dichten Personenansammlungen





# STADIONEINGÄNGE UND –AUSGÄNGE UND SEKTOREN

- Die Ein- und Ausgänge sind so organisiert, dass keine gegenläufigen Personenströme entstehen.
- Es bestehen für sämtliche Sektoren separate Eingänge (siehe Stadionplan im Anhang 3).
- Die Sektoreneingänge werden bereits weit ums Stadion herum beschildert, damit sich sämtliche Personen schnell bei ihrem Eingang einfinden.
- Bei allen Stadioneingängen sind Spender mit Desinfektionsmittel aufgestellt.
- Die Flucht- und Notfallwege bleiben in jedem Sektor frei.



# AN- UND ABREISE

Für die Anreise bzw. Rückreise der Zuschauer ist das jeweilige Schutzkonzept des öffentlichen Verkehrs oder des Reisebusunternehmens massgebend. Für den Individualverkehr gelten die Regeln und Verhaltensrichtlinien des BAG.

Die Schaffung und Bereitstellung von Parkplätzen wird bestmöglich organisiert.



# WC-Anlagen im Stadion

Für alle WC-Anlagen ist ein regelmässiger Reinigungsplan aufgestellt. Die Verantwortung über die Einhaltung der Richtlinien liegt bei der Sportpark AG.



# STADIONVORPLATZ

Die Club- und Sicherheitsverantwortlichen sprechen sich vor einem Eishockeyspiel mit den zuständigen Polizeibehörden ab, um auf dem Stadionvorplatz dichte Personenansammlungen zu vermeiden.

# TICKETING





# TICKETING

- Im Stadion gilt eine generelle Sitzplatzpflicht.
- Es besteht Ausweispflicht beim Einlass.
- Die Kontaktdaten aller Saisonkarten-Inhaber sind vorhanden (Name, Adresse, Handynummer, E-Mail, Sitzplatznummer) und werden gemäss Vorgaben Datenerfassung sichergestellt.
- Die Kontaktdaten aller Einzelticketkäufer sind digital oder per Formular vorhanden und werden gemäss Vorgaben Datenerfassung sichergestellt.
- Die Saisonkarte darf nach wie vor an eine Drittperson weiter gegeben werden, sofern die Datenerfassung für das Contact Tracing sichergestellt werden kann.
- Die Sicherheitsdienste haben sicherzustellen, dass nur registrierte Personen das Stadion betreten.
- Die Sicherheitsdienste müssen die Identität einer Person überprüfen. Als offizielle Ausweisdokumente sind die Identitätskarte, der Pass oder der Schweizer Führerausweis anerkannt.
- Können minderjährige Personen in Begleitung eines Erwachsenen kein Ausweisdokument vorlegen, so ist auf die mündlichen Angaben der ausweispflichtigen erwachsenen Person einzugehen.



# ALLGEMEINE HINWEISE ZUSCHAUERBEREICH

- In Verbindung mit dem Ticketerwerb wird der Zuschauer mit seinen Kontaktdaten elektronisch erfasst und diese Daten dann bei Bedarf unter Einhaltung der Datenschutzrichtlinien den Gesundheitsbehörden zur Verfügung gestellt.
- Im Zusammenhang mit dem Ticketkauf wird der Zuschauer über die Hygiene- und Verhaltensrichtlinien aufgeklärt.
- Beim Einlass sind die gesetzlich vorgegebenen Abstandsregelungen einzuhalten, auf die Verwendung eines Mund-Nasen-Schutzes ist zwingend zu achten.

# KOMMUNIKATION







# KOMMUNIKATION IM STADION ZU GELTENDEN HYGIENE- UND VERHALTENSREGELN

Die umfangreiche Kommunikation sämtlicher getroffenen Massnahmen ist entscheidend für die Umsetzung durch die Stadionbesucher.

Kanäle:

- Info-Seite per QR-Code für alle Saisonkarteninhaber
- Website
- Newsletter
- Multimediale Hinweise über Screens
- Regelmässige Durchsagen durch den Speaker
- Hinweisschilder
- Social Media



# KOMMUNIKATION ALLGEMEIN

- Besucher, Spieler und Staff werden laufend über die aktuellsten Hygiene- und Verhaltensregeln in den jeweiligen Bereichen informiert.
- Besucher und Staff werden über die richtige Anwendung von Hygienemasken in Kenntnis gesetzt.
- Jede Person muss zwingend ihren nummerierten Sitzplatz belegen.
- Wir empfehlen den Gebrauch der SwissCovid App.



# EINBEZIEHUNG VON FAN-INTERESSEN

Es ist wichtig, im Sinne klarer und transparenter Kommunikation, Interessensvertreter der jeweiligen Fanszenen frühzeitig einzubeziehen. Es muss ein öffentlicher und transparenter Fandialog stattfinden. Die Fan-Club Dialoge sollen über die organisatorischen Notwendigkeiten aufgeklärt werden damit das Verständnis über die Notwendigkeit dieser Massnahmen zum Erfolg des Gesamtkonzeptes für die Wiedermassnahmen zur Stadionbesuchern beiträgt. Die Fanbeauftragten sollen Miteinbezogen werden für sämtliche Massnahmen des Infektionsschutzes und der Nachvollziehbarkeit von Infektionsketten. Diese Massnahmen sind regelmässig zu prüfen und zu gegebenem Zeitpunkt neu zu definieren.

# GASTROBETRIEB





# GASTROBETRIEB

Die Restaurants und Buvetten dürfen gemäss Reglement offen sein.

## RESTAURANTS

Die geltenden Distanzregeln werden angewandt. Es gilt eine Reservationspflicht bzw. die Kontaktdaten der Hauptperson werden in jedem Fall erfasst. Die Service-Mitarbeiter tragen Schutzmasken.

## BUVETTEN

Die geltenden Distanzregeln werden angewandt. Die Vorgaben zur maximal zulässigen Personengrösse werden eingehalten. Die Service- und Bar-Mitarbeiter tragen Schutzmasken.

In allen Gastroeinrichtungen kann bargeldlos bezahlt werden.

Weiterführende Schutzmassnahmen sind im beigelegten Gastro-Schutzkonzept (Anhang 2) einzusehen.

# VERANTWORTLICHKEIT





# VERANTWORTLICHKEIT

Covid-19 Beauftragter zur Sicherstellung aller Vorgaben ist der CEO der Eishockeyclub Olten AG, Patrick Reber.

# VERORDNUNGEN







# VERORDNUNGEN

1. Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Verordnung besondere Lage):
2. Verordnung 3 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (Covid-19) (Covid-19-Verordnung 3)

Beide Verordnungen sind unter dem folgenden Link einsehbar:

[https://www.admin.ch/opc/de/official-compilation/2020/index\\_78.html](https://www.admin.ch/opc/de/official-compilation/2020/index_78.html)

# ANHANG



# EHC Olten AG

Leitfaden über zusätzliche Massnahmen im professionellen Spielbetrieb  
2020/2021 als Anhang zum COVID-19 Schutzkonzept

ANHANG 1

Version vom 17.08.2020





# INHALT

1.	AUSGANGSLAGE	S. 3
2.	SPIELBETRIEB	S. 6
3.	SPIELER UND TRAINER	S. 12
4.	SPIELTTAGSMANGEMENT SPIELBETRIEB	S. 19
5.	SPIELTTAGSMANGEMENT MEDIEN	S. 31
6.	REGELN PRIVAT	S. 36

# AUSGANGSLAGE





# GRUNDSÄTZE

Der vorgelegte Leitfaden beschreibt zusätzliche organisatorische Massnahmen, die die Durchführung eines professionellen Spielbetriebs unter den Rahmenbedingungen des Infektionsschutzes im Kontext von COVID-19 ermöglichen sollen und ist Bestandteil des Schutzkonzepts des EHC Olten. Er unterliegt aufgrund der sich ständig wechselnden Rahmenbedingungen (Vorgaben der Kantone und des Bundesrats) ständigen Anpassungen.

Ziel ist es, das Infektionsrisiko für alle Mitarbeitende der Veranstaltung zu minimieren.

Vorgaben und Empfehlungen zum Schutz der Zuschauer werden im Schutzkonzept des EHC Olten festgehalten.



# PERSONENGRUPPEN

## 1. AKTIVE

- Spieler
- Trainer
- Materialwart, Physio- und Massagetherapeut, Fahrer Mannschaftsbus
- Schiedsrichter

## 2. OPERATIVES PERSONAL

- Arenamitarbeiter, Eismeister
- Security
- Clubmitarbeitende
- Medienarbeitende

## 3. ZUSCHAUER

## 4. ORDNUNGSBEHÖRDEN / MEDIZINISCHES PERSONAL

# SPIELBETRIEB







# SPIELSTÄTTE

Massnahmen zur Minimierung der Übertragungsgefahren:

Die in der Spielstätte zu treffenden Massnahmen erstrecken sich auf die nachstehend genannten Massnahmen. Dazu zählen die konsequente Trennung der unvermeidlich beim Spiel anwesenden Personengruppen voneinander sowie ein grosszügiges Anbieten von Desinfektionsmitteln und Seife sowie Einmalhandtüchern. Zusätzlich sind räumliche Massnahmen zu treffen, um Spielern, Betreuern und Schiedsrichtern das Umziehen und Duschen unter Einhaltung notwendiger Abstände zu ermöglichen. Personal von unentbehrlichen Dienstleistern wird auf das notwendige Minimum reduziert und mit Händedesinfektionsmittel sowie Mundschutz ausgestattet.



# SPIELSTÄTTE

Insgesamt gelten folgende Vorgaben:

- Morgendlicher Symptomcheck anhand Checkliste – bei Symptomen sofortige Isolierung und Testung
- Medizinischer Mund-Nasen-Schutz
- Professionelle Handdesinfektion
- Abstand halten



# ZUGANG

Zum Spielstättengelände erhalten die unter Punkt 4 definierten Personen Zugang zu den entsprechenden Bereichen. Der Einlass muss über mindestens zwei Eingänge erfolgen können.

Alle Personen (mit Ausnahme der Zuschauer) müssen im Vorfeld akkreditiert werden. Für die Teams und Schiedsrichter gibt es separate Meldebögen.

Es soll eine Wegeleitung in den Spielstätten eingeführt werden. Oberste Priorität hierbei ist, dass sie Wege der «Aktiven» keine Kontaktpunkte/Überschneidungen zu den Wegen des «Operativen Personals» oder sogar «Zuschauer» haben.

Die Wege des «Operativen Personals» werden so definiert, dass ein Ausweichen unter Einhaltung der notwendigen Sicherheitsabstände jederzeit möglich ist.



# ZUGANG

In Absprache mit den lokalen Behörden müssen folgende Massnahmen vor dem Betreten der Halle von allen Personen durchgeführt werden:

- Desinfektion
- Mund-Nasen-Schutz: sonst kein Zutritt
- Symptomfragebogen: bei Ja kein Zutritt
- Bei Krankheitssymptomen: kein Zutritt
- Fiebermessung



## 3 ZONEN

Die Spielstätte sollte in drei Zonen eingeteilt werden

- 1) Eis (Spieler, Schiedsrichter)
- 2) Arbeitszone (Clubpersonal, TV Crew, Arenapersonal)
- 3) Öffentlicher Bereich (Zuschauer / Journalisten) inkl. Aussenanlage gem. Hausrecht

Die Wegführungen sind so zu planen, dass die Wege mit den «Spielbeteiligten» keine Kontaktpunkte/Überschneidungen zu den Wegen des «Operativen Personals» oder sogar «Zuschauer» haben. Die Planungen für die Bereiche obliegen dem Veranstalter. Die Bereiche 2) und 3) sind nach den behördlichen Vorgaben zu planen. Der Bereich 1) muss aber strikt von allen anderen Bereichen getrennt sein.

# SPIELER UND TRAINER





# TESTING

Vor Wiederaufnahme des Spielbetriebs ist mittels Test sicherzustellen, dass alle Personen der Gruppe «Aktive» (Spieler, Schiedsrichter, Betreuer und Trainer) nicht SARS-Cov2-infiziert sind (Initialtestung). Danach erfolgen Tests nur bei entsprechenden Verdachtsmotiven oder nach Wiederaufnahme des Spielbetriebes, wenn die Saison aufgrund der allgemeinen Pandemielage unterbrochen werden muss und es die lokale Situation erfordert. Darüber hinaus müssen Spieler getestet werden, die sich in Risikogebieten aufgehalten haben.



# INFORMATIONEN- UND AUFKLÄRUNGSPFLICHT

Die Personen der ON-ICE Gruppe müssen vom Hygienebeauftragten über die Inhalte dieses Präventionskonzepts aufgeklärt werden.

Insbesondere:

- Information zur Krankheit (Symptome, Verläufe, Risiken, etc.)
- Verhaltensregeln auf und abseits des Spielfelds
- Führen eines «Gesundheitstagebuches» (alternativ die freiwillig installierte Swiss-Covid-App)
- Verhalten im Fall von Symptomen und positivem Test
- Empfehlungen für den privaten Gebrauch





# VORGEHENSWEISE BEI VERDACHTSFÄLLEN

Im Falle von auftretenden Symptomen sind nachstehende Schritte einzuleiten:

- Telefonische Information an den medizinischen Verantwortlichen und Abstimmung der weiteren Vorgehensweise (insbesondere hinsichtlich der klinischen Symptome und etwaigen Notwendigkeit der behördlichen Information).
- Sofortige Selbstisolation im Sinne einer häuslichen Absonderung zur Reduktion der Kontakte zu anderen Personen d.h. insbesondere kein Verlassen der Wohnung, bis zur Freigabe durch den medizinischen Verantwortlichen.
- Abklärung mittels offiziellem Test.



# VORGEHENSWEISE BEI BESTÄTIGTEN FÄLLEN

Im Falle von positivem Testergebnis sind nachhaltende Schritte einzuhalten:

- Telefonische Meldung des bestätigten Falles an die zuständige Behörde (ärztliche Meldepflicht).
- Sofortige Selbstisolation im Sinne einer häuslichen Absonderung zur Reduktion der Kontakte zu anderen Personen (Kein Verlassen der Wohnung / Strenges Einhalten von Hände-, Husten- und Nieshygiene).
- Bei Notwendigkeit einer akuten medizinischen Betreuung (andere als COVID-19-Erkrankung) ist der verantwortliche Mediziner des Clubs zu informieren, um die weitere Vorgehensweise abzuklären.
- Die Anweisungen der Gesundheitsbehörde sind zu befolgen.
- Die Person darf vorerst nicht am Spielbetrieb teilnehmen.



# UMGANG MIT QUARANTÄNE BEI KONTAKTPERSONEN

Zur Frage einer Quarantäne für Kontaktpersonen im Fall einer Covid-19 Diagnose im Kreis der Spieler und ihres unmittelbaren Clubumfeldes wird der Empfehlung des Bundesamts für Gesundheit BAG

<https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/isolation-und-quarantaene.html>

gefolgt.



# RÜCKKEHR ZUM SPORT/SPIELBETRIEB

- Rückkehr frühestens 14 Tage nach der Meldung an den Club  
UND
- Symptombefreiheit seit mindestens 48 Stunden bezogen auf die akute Covid-19 Erkrankung (nach Rücksprache mit dem behandelnden Teamarzt)  
UND
- Negativer Test  
UND
- Sporttauglichkeitsbestätigung (insbesondere Lungenfunktionstest) durch den Teamarzt (inklusive aktuelles EKG und Herzecho, bei schweren Verläufen evtl. weitere Untersuchungen notwendig).

# SPIELTAGS-MANAGEMENT

## SPIELBETRIEB





# ANREISE

- Alle Auswärtsteams reisen ausschliesslich mit dem Team-Bus zu den Spielen an. Die Anreise mit dem Team-Bus kann auf einen geschlossenen Personenkreis eingegrenzt werden und ohne externen Kontakt zwischen Abfahrtsort bis zum Zielort organisiert werden.
- Die Spieler des Heimteams reisen zu den Heimspielen mit dem eigenen PKW oder anderen individuellen Transportmitteln an. Bei Fahrgemeinschaften gilt Maskenpflicht.
- Die Verpflegung der Gastmannschaft und der Schiedsrichter erfolgt am Spielort in der Garderobe und damit in einem abgegrenzten und sicheren Bereich.



# EINTREFFEN DER MANNSCHAFTEN

- Die Gastmannschaft trifft in der Regel 90-120 Minuten vor Spielbeginn ein.
- Die Mannschaften sind in ihrem Umkleidebereich isoliert.
- Es besteht keine Interaktion mit der gegnerischen Mannschaft, den Schiedsrichtern, den Fans, Arenamitarbeitern etc.



## WARM-UP / PRE-GAME

- Für das Aufwärmen gibt es für jede Mannschaft und das Schiedsrichterteam einen fix zugewiesenen Bereich im Freien oder in der Halle (Stretching, Aufwärmung, ...)
- Das Aufwärmen auf dem Eis beginnt 40 Minuten vor Spielbeginn.
- Das Aufwärmen erfolgt mit beiden Teams auf dem Eis – wobei die rote Mittellinie nicht überfahren werden darf und beide Teams somit voneinander isoliert sind.
- Unmittelbar vor dem Spiel betreten beide Mannschaften das Eis und stellen sich auf die eigene blaue Linie, um die übliche Begrüssung (Stock heben) durchzuführen





# PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG UND SPIELABLAUF

Der Eishockey-Spieler ist von Kopf bis Fuss mit einer Ganzkörper-Schutzausrüstung ausgestattet. Selbst die Hände befinden sich innerhalb eines Hockey-Handschuhs (keine Interaktion mit der Haut). Das Entfernen des Handschuhs ist nur auf der Spielerbank zulässig. Ein absichtliches Entfernen des Handschuhs auf dem Eis führt zum sofortigen Spielausschluss des Spielers. Es kommt weder mit dem Spielgerät noch mit dem Gegenspieler zu einem direkten Hautkontakt.

- Das Betreten und Verlassen der Eisfläche ist von der Umkleidekabine bis zum Betreten des Eises abgesichert. Es gibt keinen Kontakt mit der gegnerischen Mannschaft, den Fans, den Journalisten, etc.
- Die Eisfläche ist vollständig mit Plexiglas/Bande umgeben, somit besteht keine Kontaktmöglichkeit zwischen Fan und Spieler.
- Die Spielregeln sind so gestaltet, dass Körper-zu-Körper-Kontakt zwischen den Spielern nur an den durch die Ausrüstung geschützten Körperteilen möglich ist.



## NACH DEM SPIEL

- Verabschiedung der Spieler beider Teams mit Stockgruss.
- Spieler verlassen das Eis sofort – kein Händeschütteln.
- Spieler gehen vom Eis direkt in die Umkleidekabine. Es findet kein Kontakt mit den Fans statt.
- Der Trainer/Spieler trifft sich mit den Medien (TV-Interview, Journalisten) in einem dafür vorgesehenen Bereich. Entsprechender Abstand wird hier gewährleistet.



# SPIELERBANK UND UMKLEIDEKABINE

- Die Hände werden bei jedem Eintritt in die Garderobe desinfiziert.
- Spieler/Trainer/Betreuer haben keinen Kontakt zu Fans, Medien etc.
- Auf der Spielerbank stehen Einweg-Schweisstücher zur Verfügung, die in einem geschlossenen Behälter entsorgt werden können.
- Für jeden Spieler ist eine eigene Wasserflasche (beschriftet mit Name und Nummer) und eigenes Handtuch/Papierhandtücher auf der Spielerbank zur Verfügung zu stellen.
- Es besteht ein streng limitierter Zugang: Nur Spieler und definierter Staff ist in der Kabine zugelassen.
- Jede Garderobe verfügt über mehrere Duschen, Toiletten etc.
- Nur jedes zweite Pissor ist offen.
- Der Materialverantwortliche arbeitet immer mit Maske und Handschuhen.



# SPIELERBANK

- Die Spielerbänke sind durch Banden und Plexiglas in sich geschlossen.
- Es darf daher keine Möglichkeit des Kontakts mit der gegnerischen Mannschaft, den Fans und den Journalisten bestehen.
- Keine Maskenpflicht für Coaches und Spieler auf der Spielerbank.
- Für medizinisches Personal gilt eine Masken- und Handschuhpflicht.
- Eine individuelle Sitzordnung der Spieler ist erlaubt.



# BETRETEN DER EISFLÄCHE

Das Betreten der Eisfläche erfolgt vor bzw. nach Spielbeginn / Drittelpausen über örtlich getrennte Ein- und Ausgänge.



# STRAFBANK

- Der Heim-Club ist verantwortlich, dass ausreichend Einweg-PET-Wasserflaschen auf Strafbänken vorhanden sind. Ablauf: Nach Öffnung durch Spieler – Bereitstellung neuer Flasche – Entsorgung der geöffneten Flasche.
- Der Heim-Club ist dafür verantwortlich, dass ausreichend Papierhandtücher anstatt normaler Handtücher auf den Strafbänken aufliegen und in einem abschliessbaren Eimer entsorgt werden können.
- Die Verwendung eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes sowie Handschuhen sind für den Strafbank-Betreuer verpflichtend.
- Befinden sich mehr als 2 Spieler auf der Strafbank, gilt für alle Spieler Maskenpflicht. Ebenfalls gilt Maskenpflicht für Spieler, die eine 10-Minuten-Disziplinarstrafe absitzen.
- Masken müssen vor Ort beim Strafbankbetreuer verfügbar sein.
- Die Schiedsrichter sind aufgefordert, sich die Hände regelmässig zu desinfizieren. Ihnen stehen auf der Strafbank/im Zeitnehmerraum Desinfektionsflaschen zur Verfügung.



# SCHIEDSRICHTER

Jedes Spiel benötigt 4 Offizielle = 2 Schiedsrichter und 2 Linienrichter.

- Anreise und Pre-Game Vorbereitung:
  - ca. 60-90 Minuten vor dem Spiel.
  - Parken in einem gesperrten Bereich.
  - Die Verwendung eines Mund-Nasen-Schutzes bei Eintritt in die Eishalle ist gemäss den jeweils gültigen Vorgaben einzuhalten.
  - Warm-Up in einem dafür vorgesehenen Bereich.
  - Bewegungsfreiheit auf den Umkleidebereich beschränkt.
- Die Eisfläche wird nach einer genau vorgegebenen Abfolge betreten/verlassen.
- Spieloffizielle haben niemals Kontakt zu Fans oder Medien.
- Die Schiedsrichter müssen während des Spiels Handschuhe tragen.



# Verpflegung nach dem Spiel

- Serviert wird durch Staff-Personal mit Masken und Handschuhen.
- Es wird Wegwerf-Einweggeschirr benutzt, individuelle Trinkflaschen oder Getränke aus Büchsen oder Plastikflaschen sind erlaubt.
- Die Entsorgungsmöglichkeit vor Ort wird von der Sportpark AG sichergestellt.
- Die Schiedsrichter verpflegen sich immer in der Garderobe oder in einem separaten Raum unter Einhaltung der Abstandsregeln.





# ZUSÄTZLICHE MASSNAHMEN

- «No Handshake» der Kapitäne und Schiedsrichter vor und nach dem Spiel.
- «No Handshake» der Mannschaften nach dem Spiel.
- Keine Faustkämpfe ohne Handschuhe:
  - bereits bestehende Regel wird dahingehend erweitert, dass Faustkämpfe ohne Handschuhe zum sofortigen Spielausschluss des verfehlenden Spielers führen.
  - Darüber hinaus werden durch die zuständigen Organe zusätzliche Disziplinarstrafen im Nachgang bei Nicht-Einhaltung ausgesprochen

# SPIELTAGS-MANAGEMENT MEDIEN





# MEDIEN

- Interviews mit Spielern/Trainer vor bzw. nach dem Spiel werden unter Einhaltung der Abstandsregeln in einem dafür vorgesehenen Interview-Bereich durchgeführt.
- TV-Interviews in den Power-Breaks am Eis sind bis auf weiteres untersagt.
- Die Medienvertreter dürfen die Umkleidebereiche nicht betreten.
- Der Heim-Club hat dafür zu sorgen, dass nur eine begrenzte Anzahl von akkreditierten Medien-Vertretern Zutritt zum Interview-Bereich haben.



# TV-INTERVIEWS

- Mikrofon-Hygiene ist bestmöglich zu gewährleisten.
- Abstandsregeln und Hygiene-Vorschriften sind bei jedem Interview einzuhalten.



# ARBEITSPLÄTZE FÜR JOURNALISTEN UND FOTOGRAFEN

Folgende Präventionsmassnahmen sind umzusetzen:

## Journalisten-Arbeitsplätze

- Handdesinfektion beim Betreten des Stadions
- Regelmässige Handhygiene
- Jederzeit Einhaltung des Mindestabstands
- Verwendung eines Mund-Nasen-Schutzes
- Ausreichend Abstand zwischen den Arbeitsplätzen

## Fotografen-Arbeitsplätze

- Festgelegte Maximal-Anzahl an Fotografen
- Klare Zuweisung von Foto-Plätzen mit ausreichend Abstand



# TV-PRODUKTION

Die Sicherstellung der Einhaltung von Verhaltensregeln und behördlichen Vorgaben wird von den TV-Partnern gewährleistet.

# REGELN PRIVAT





# REGELN ZUM HÄUSLICHEN UMFELD UND «PRIVATEM» VERHALTEN DER SPIELER UND BETREUER

Gemäss Empfehlungen des Bundesamts für Gesundheit BAG werden folgende Verhaltensänderungen bis auf weiteres empfohlen:

- Abstand halten (1.5 Meter) – auch bei gemeinsamen Mahlzeiten mit Menschen, die nicht zum eigenen Hausstand gehören.
- Mehrmals täglich gründlich (etwa 20 Sek.) Hände mit Seife waschen – oder zu desinfizieren.
- Konsequentes Tragen von Mund-Nasen-Bedeckungen im öffentlichen Raum unabhängig von den jeweils geltenden behördlichen Vorgaben.
- Vermeidung von Gruppenbildungen (inkl. Partys, Restaurantbesuche).
- Keine Nutzung des ÖV.
- In Taschentuch oder Armbeuge husten und niesen.



# EHC Olten AG

COVID-19: Konzept für die Testspiele im September 2020  
Version vom 26.08.2020





# INHALT

<b>1.</b>	<b>EINLEITUNG</b>	S. 3
<b>2.</b>	<b>HYGIENEVORSCHRIFTEN UND VERHALTENSREGELN</b>	S. 9
<b>3.</b>	<b>SPORTBETRIEB</b>	S. 11
<b>4.</b>	<b>SICHERHEIT</b>	S. 14
<b>5.</b>	<b>SPIELBETRIEB MIT ZUSCHAUER</b>	S. 24
<b>6.</b>	<b>TICKETING</b>	S. 30
<b>7.</b>	<b>KOMMUNIKATION</b>	S. 33
<b>8.</b>	<b>GASTROBETRIEB</b>	S. 37
<b>9.</b>	<b>VERANTWORTLICHKEIT</b>	S. 39
<b>10.</b>	<b>VERORDNUNGEN</b>	S. 41
<b>11.</b>	<b>ANHANG 1: Leitfaden über zusätzliche Massnahmen im professionellen Spielbetrieb 2020/2021</b>	S. 43
	ANHANG 2: Schutzkonzept der Gastronomiebetriebe im Stadion Kleinholz	
	ANHANG 3: Stadionplan mit Kennzeichnung der separierten Eingänge	

# EINLEITUNG





# EINLEITUNG

Der EHC Olten wird im Monat September im Hinblick auf die Saison 2020/21 vier Testspiele im Eisstadion Kleinholz durchführen. Hygiene- und Abstandsregeln müssen zur Bekämpfung des neuen Coronavirus eingehalten werden.

Dieses Schutzkonzept dient zur Vorbereitung und Durchführung dieser Testspiele.



# ZIELE

Die gemeinsamen Ziele aller Vorgaben sind:

- Die Ansteckungsgefahr zu reduzieren
- Die Krankheitsübertragung zu verhindern
- Eine effiziente Nachverfolgung der Kontaktpersonen



# RECHTSGRUNDLAGEN

Die vorliegenden Weisungen und Empfehlungen werden gestützt auf

- die Verordnung 3 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (Covid-19-Verordnung 3), vom 19. Juni 2020 (Stand am 20. Juli 2020).
- Coronavirus, Regelungen und Empfehlungen des BAG vom 17. Juli 2020.
- Reglement für den Spielbetrieb, Teilbereich Leistungssport der Swiss Ice Hockey Federation.
- Reglement Ordnung und Sicherheit der National League und Swiss League.

**Weisungen** sind gestützt auf die obigen Rechtsgrundlage und sind verbindlich zu befolgen.

**Empfehlungen** sind wichtige Hygiene- und Verhaltensregeln, die zu befolgen sind, solange nicht hinreichende Gründe vorliegen, davon abzuweichen.



# GELTUNGSBEREICH

Die vorliegenden Weisungen gelten für:

- Das Testspiel Olten-Lugano am Dienstag, 1. September
- Das Testspiel Olten-Kloten am Freitag, 4. September
- Das Testspiel Olten-Ajoie am Dienstag, 15. September
- Das Testspiel Olten-Ambri am Dienstag, 22. September



# HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Die Zuschauer besuchen die Eishockeyspiele auf eigenes Risiko. Die Swiss Ice Hockey Federation SIHF sowie die ihr angeschlossenen Clubs lehnen jegliche Haftung bei einer möglichen Infizierung oder Erkrankung mit COVID-19 im Stadion und dessen Umgebung ab.



# HYGENEVORSCHRIFTEN/ VERHALTENSREGELN





# HYGIENEVORSCHRIFTEN UND VERHALTENSREGELN

Die Hygienevorschriften und Verhaltensregeln des BAG sind gut sichtbar in der Spielstätte angebracht.

Bei allen Stadioneingängen sind Dispenser mit Händedesinfektionsmittel aufgestellt.

Die vom BAG erlassenen Regeln und Verhaltensempfehlungen sind zwingend einzuhalten.



1.5m Abstand



Maske tragen



Hygiene beachten



Kontaktdaten angeben



bei Symptomen Arzt aufsuchen



bei positivem Test Isolation, bei Kontakt Quarantäne



## Nutzung der Swiss COVID App

Es wird allen Personen, welche ein Eishockeyspiel besuchen oder bei einem Eishockeyspiel im Einsatz stehen, empfohlen die Swiss COVID App zu nutzen.

Über diese Links kann die App bezogen werden:



# SPIELBETRIEB





# SPIELBETRIEB

Der Spielbetrieb sowie zusätzliche Massnahmen infolge der COVID-19 Pandemie sind in einem separaten Leitfaden dieses Schutzkonzepts (Anhang 1) detailliert festgelegt.



# REINIGUNG/INFRASTRUKTUR

Eine Grundreinigung wird durch die Materialwarte und das Personal der Sportpark AG täglich durchgeführt. Berücksichtigt wird die zusätzliche Reinigung von Kontaktflächen wie z.B. Türgriffen, Toiletten, Duschen etc. Für die Reinigung und Desinfektion der benutzten Gerätschaften ist der Spieler nach Beendigung seiner Trainingseinheit selbst verantwortlich. Es werden genügend Desinfektionsmittel und Einmalputztücher zur Verfügung gestellt.

# SICHERHEIT





# EINSATZPLANUNG SICHERHEITSDIENST

Der Sicherheitsverantwortliche berücksichtigt in der Einsatzplanung, dass

- nur gesunde Mitarbeiter eingesetzt werden
- alle für den Einsatz geplanten Mitarbeiter die Empfehlungen des BAG kennen und umsetzen können
- Risikopersonen nicht im direktem Personenkontakt stehen
- alle eingesetzten Mitarbeitenden im Bereich Sicherheit sowie die dem Sicherheitsdienst unterstellten Mitarbeitenden jederzeit nachvollzogen werden können (schriftliche Personal- und Einsatzplanung)
- die Einsatzgruppen personell unverändert bleiben (soweit möglich kein Personenwechsel innerhalb von Gruppen)
- die Polizei- und Stadtbehörden frühzeitig über die geplanten Massnahmen informiert sind



# AUSBILDUNG SICHERHEITSDIENST

Die Club- und Sicherheitsverantwortlichen informieren die Mitarbeitenden über die folgenden Themen:

- BAG Empfehlungen i.S. COVID-19
- Schutzkonzept Sicherheitsdienst des EHC Olten i.S. COVID-19
- Vorgehen bei positivem COVID-19 Test
- Zutrittsregelung Stadion
- Eintritts- und Sicherheitskontrolle
- Verhalten im Stadion
- Information der Zuschauer
- Geändertes Sicherheitsdispositiv
- Fluchtwegsituationen





# POSITIVER COVID-19-TEST

Der Sicherheitsdienst erstellt eine Planung für den Fall, dass ein Mitarbeiter an COVID-19 erkrankt und der gesamte oder Teile des Sicherheitsdienstes in Quarantäne gesetzt werden muss. Der Sicherheitsdienst berücksichtigt in der Planung, dass

- bei einer Quarantäneanordnung gegen den Sicherheitsdienst der Spielbetrieb weiterhin sichergestellt und verzugslos umgesetzt werden kann,
- die in der Planung vorgesehenen Personen den anderen Sicherheitsdiensten sowie der KOS bekannt gegeben werden,
- die Rapportierung nach dem Spiel auf gewohntem Wege gewährleistet bleibt.



# HYGIENE

Der Sicherheitsdienst stellt sicher, dass alle eingesetzten Mitarbeiter die gängigen Verhaltensempfehlungen des BAG kennen:

- Handhygiene (Waschen und Desinfektion)
- Tragen von Mundschutz und Schutzhandschuhen
- Der Abstand von 1,5 Meter wird konsequent eingehalten



# GARDEROBE UND EINSATZZENTRALE SICHERHEITSDIENST

Die Garderobe und der Aufenthaltsraum des Sicherheitsdienstes werden nach jedem Einsatz gründlich gereinigt. Auf die Benützung von Duschen wird verzichtet.

Im Kommandoraum ist nur das notwendige Personal anwesend. Es gilt Schutzmaskenpflicht. Auf Führungen und Gäste wird verzichtet.



# EINTRITTS- UND SICHERHEITSKONTROLLE

- Das Ordnungspersonal trägt bei den Einlasskontrollen Hygienemasken und Einmalhandschuhe, die adäquat gewechselt werden müssen.
- Regelung für Personenkontrolle (Personalausweis, Körperkontrollen, Mund-Nasen-Schutz, Mitnahme von Taschen und Rucksäcken).
- Ausweiskontrolle: Pflicht.
- Fiebermessung: Es werden bei jedem Spiel Fiebermessungen mit kontaktlosen Thermometern durchgeführt. Bei erhöhter Temperatur oder Fieber wird dem Besucher der Zutritt ins Eishockey-Stadion verweigert.
- Es besteht für alle Besucher und sämtliches Personal Maskenpflicht.



# EINTRITTS- UND SICHERHEITSKONTROLLE

- Ausserhalb der ersten Zutrittskontrolle werden Schutzmasken zum Kauf angeboten.
- Die Mitnahme von Händedesinfektionsmittel in Plastikflaschen bis 100 ml ist gestattet.
- Desinfektionsmittel in Glasflaschen dürfen nicht ins Stadion mitgenommen werden.

Wird bei der Eintritts- und Sicherheitskontrolle festgestellt, dass Personen spezifische Krankheitssymptome zeigen wie z.B. dauerndes Husten, Fieber und ähnliches, so ist den Personen der Zugang zum Stadion zu verweigern.



# AUSLASS

Nach Spielende soll der Auslass gestaffelt stattfinden. Die Zuschauer werden gebeten, geordnet und unter Wahrung der Mindestabstände das Stadion zu verlassen. Dies soll auf eine sympathische und spielerische Art und Weise durch den Speaker instruiert werden.

# SPIELBETRIEB MIT ZUSCHAUER





# SPIELBETRIEB MIT ZUSCHAUER

Grundsätzlich sind folgende drei Punkte im Vordergrund:

- Reduktion der Infektionsrisiken durch Minimierung von engen Kontakten.
- Sicherstellung einer Kontaktverfolgung und bestmögliche Unterstützung der lokalen Gesundheitsbehörden bei der Ermittlung von Infektionsketten im Falle einer auftretenden COVID-19-Infektion.
- Fortlaufende Begleitung und Evaluation der getroffenen Massnahmen inkl. Auswertung der Wirksamkeit.
- Vermeidung von dichten Personenansammlungen





# STADIONEINGÄNGE UND –AUSGÄNGE UND SEKTOREN

- Die Ein- und Ausgänge sind so organisiert, dass keine gegenläufigen Personenströme entstehen.
- Es bestehen drei verschiedene Eingänge: Haupttribüne F3/F4 über Eingang Nord, Haupttribüne F1/F2 über Eingang West, Fankurve EHC Olten über Eingang Süd.
- Die Sektoreneingänge werden bereits weit ums Stadion herum beschildert, damit sich sämtliche Personen schnell bei ihrem Eingang efinden.
- Bei allen Stadioneingängen sind Spender mit Desinfektionsmittel aufgestellt.
- Die Flucht- und Notfallwege bleiben in jedem Sektor frei.



# AN- UND ABREISE

Für die Anreise bzw. Rückreise der Zuschauer ist das jeweilige Schutzkonzept des öffentlichen Verkehrs oder des Reisebusunternehmens massgebend. Für den Individualverkehr gelten die Regeln und Verhaltensrichtlinien des BAG.

Die Schaffung und Bereitstellung von Parkplätzen wird bestmöglich organisiert.



# WC-Anlagen im Stadion

Für alle WC-Anlagen ist ein regelmässiger Reinigungsplan aufgestellt. Die Verantwortung über die Einhaltung der Richtlinien liegt bei der Sportpark AG.



# STADIONVORPLATZ

Die Club- und Sicherheitsverantwortlichen sprechen sich vor einem Eishockeyspiel mit den zuständigen Polizeibehörden ab, um auf dem Stadionvorplatz dichte Personenansammlungen zu vermeiden.

# TICKETING





# TICKETING

- Im Stadion gilt eine generelle Sitzplatzpflicht.
- Es wird maximal 1'000 Personen Einlass ins Stadion gewährt.
- Es besteht Ausweispflicht beim Einlass.
- Die Kontaktdaten aller Saisonkarten-Inhaber sind vorhanden (Name, Adresse, Handynummer, E-Mail, Sitzplatznummer) und werden gemäss Vorgaben Datenerfassung sichergestellt.
- Die Kontaktdaten aller Einzelticketkäufer sind digital oder per Formular vorhanden und werden gemäss Vorgaben Datenerfassung sichergestellt.
- Die Saisonkarte darf nach wie vor an eine Drittperson weiter gegeben werden, sofern die Datenerfassung für das Contact Tracing sichergestellt werden kann.
- Die Sicherheitsdienste haben sicherzustellen, dass nur registrierte Personen das Stadion betreten.
- Die Sicherheitsdienste müssen die Identität einer Person überprüfen. Als offizielle Ausweisdokumente sind die Identitätskarte, der Pass oder der Schweizer Führerausweis anerkannt.
- Können minderjährige Personen in Begleitung eines Erwachsenen kein Ausweisdokument vorlegen, so ist auf die mündlichen Angaben der ausweispflichtigen erwachsenen Person einzugehen.



# ALLGEMEINE HINWEISE ZUSCHAUERBEREICH

- In Verbindung mit dem Ticketerwerb wird der Zuschauer mit seinen Kontaktdaten elektronisch erfasst und diese Daten dann bei Bedarf unter Einhaltung der Datenschutzrichtlinien den Gesundheitsbehörden zur Verfügung gestellt.
- Im Zusammenhang mit dem Ticketkauf wird der Zuschauer über die Hygiene- und Verhaltensrichtlinien aufgeklärt.
- Beim Einlass sind die gesetzlich vorgegebenen Abstandsregelungen einzuhalten, auf die Verwendung eines Mund-Nasen-Schutzes ist zwingend zu achten.

# KOMMUNIKATION







# KOMMUNIKATION IM STADION ZU GELTENDEN HYGIENE- UND VERHALTENSREGELN

Die umfangreiche Kommunikation sämtlicher getroffenen Massnahmen ist entscheidend für die Umsetzung durch die Stadionbesucher.

Kanäle:

- Info-Seite per QR-Code für alle Saisonkarteninhaber
- Website
- Newsletter
- Multimediale Hinweise über Screens
- Regelmässige Durchsagen durch den Speaker
- Hinweisschilder
- Social Media



# KOMMUNIKATION ALLGEMEIN

- Besucher, Spieler und Staff werden laufend über die aktuellsten Hygiene- und Verhaltensregeln in den jeweiligen Bereichen informiert.
- Besucher und Staff werden über die richtige Anwendung von Hygienemasken in Kenntnis gesetzt.
- Jede Person muss zwingend ihren nummerierten Sitzplatz belegen.
- Wir empfehlen den Gebrauch der SwissCovid App.



# EINBEZIEHUNG VON FAN-INTERESSEN

Es ist wichtig, im Sinne klarer und transparenter Kommunikation, Interessensvertreter der jeweiligen Fanszenen frühzeitig einzubeziehen. Es muss ein öffentlicher und transparenter Fandialog stattfinden. Die Fan-Club Dialoge sollen über die organisatorischen Notwendigkeiten aufgeklärt werden damit das Verständnis über die Notwendigkeit dieser Massnahmen zum Erfolg des Gesamtkonzeptes für die Wiedermassnahmen zur Stadionbesuchern beiträgt. Die Fanbeauftragten sollen Miteinbezogen werden für sämtliche Massnahmen des Infektionsschutzes und der Nachvollziehbarkeit von Infektionsketten. Diese Massnahmen sind regelmässig zu prüfen und zu gegebenem Zeitpunkt neu zu definieren.

# GASTROBETRIEB





# GASTROBETRIEB

Die Restaurants und Buvetten dürfen gemäss Reglement offen sein.

## RESTAURANTS

Die geltenden Distanzregeln werden angewandt. Es gilt eine Reservationspflicht bzw. die Kontaktdaten der Hauptperson werden in jedem Fall erfasst. Die Service-Mitarbeiter tragen Schutzmasken.

## BUVETTEN

Die geltenden Distanzregeln werden angewandt. Die Vorgaben zur maximal zulässigen Personengrösse werden eingehalten. Die Service- und Bar-Mitarbeiter tragen Schutzmasken.

In allen Gastroeinrichtungen kann bargeldlos bezahlt werden.

Weiterführende Schutzmassnahmen sind im beigelegten Gastro-Schutzkonzept (Anhang 2) einzusehen.

# VERANTWORTLICHKEIT





# VERANTWORTLICHKEIT

Covid-19 Beauftragter zur Sicherstellung aller Vorgaben ist der CEO der Eishockeyclub Olten AG, Patrick Reber.

# VERORDNUNGEN







# VERORDNUNGEN

1. Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Verordnung besondere Lage):
2. Verordnung 3 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (Covid-19) (Covid-19-Verordnung 3)

Beide Verordnungen sind unter dem folgenden Link einsehbar:

[https://www.admin.ch/opc/de/official-compilation/2020/index\\_78.html](https://www.admin.ch/opc/de/official-compilation/2020/index_78.html)

# ANHANG

